



Haus der Sonne

Vereinsstatuten

- Name:** Verein *Haus der Sonne*
- Sitz:** Surbtalstrasse 26A, 5312 Döttingen
- Zweck:** Der Verein *Haus der Sonne* erfüllt Wünsche von Kindern, deren Lebensqualität durch physische, psychische oder soziale Umstände stark eingeschränkt ist. Die Wunscherfüllung soll sie den schmerzlichen Alltag einen Moment vergessen lassen.
Die Geldspenden sollen möglichst vollumfänglich in den Bezirken Zurzach, Baden und Brugg eingesetzt werden. Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet der Vorstand.
- Organe:** Das oberste Organ des Vereines ist die Generalversammlung (GV). Der Vorstand (Präsidentin oder Präsident) hat zuhanden der GV einen Rechenschaftsbericht über das vergangene Vereinsjahr zu erstellen. Die GV bestimmt jährlich einen unabhängigen Rechnungsrevisor, der die Jahresrechnung kontrolliert.
Das ordentliche Vereinsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- Vorstand:** Der Vorstand besteht aus 3 bis 5 Aktivmitgliedern. Die Chargen (Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar, Beisitzer) werden in Absprache mit den Vorstandsmitgliedern zugeteilt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und wird jeweils auf 3 Jahre gewählt.
- Mitglieder:** Die Mitgliedschaft steht jedermann - natürlichen und juristischen Personen - offen, die gewillt sind, den Verein in seinem Bestreben zu unterstützen.
Aktivmitglieder sind natürliche Personen mit Stimmrecht. Ihre Mithilfe bei Vereinsaktivitäten wie z.B. Standvorbereitung und -betreuung ist erwünscht und wird bei Bedarf angefragt.
Vorstandsmitglieder sind Aktivmitglieder mit speziellen, vom Vorstand festzulegenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben.
Passivmitglieder sind natürliche oder juristische Personen ohne Stimmrecht. Eine allfällige Mithilfe an Vereinsaktivitäten erfolgt aus eigener Initiative und auf freiwilliger Basis.
Gönner leisten Spendenbeiträge, ohne dass daraus weitere Rechte und Pflichten erwachsen.
- Eintritt:** Die schriftliche Beitrittserklärung für eine Aktiv- oder Passivmitgliedschaft kann dem Verein jederzeit übergeben werden. Jedes Mitglied hat den ordentlichen Mitgliederbeitrag pro Jahr zu entrichten und wird an die Generalversammlung eingeladen.

Vereinsstatuten *Haus der Sonne*

- Jahresbeitrag: Aktivmitglieder Fr. 100.-
Passivmitglieder Fr. 50.-
Spenden sind jederzeit herzlich willkommen.
- Austritt: Der Austritt aus dem Verein ist auf Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.
- Einnahmen: Mitgliederbeiträge
Spenden
Geldbeträge aus Aktivitäten
Entgegennahme von unentgeltlichen Sachwerten
- Auslagen: Auslagen von Mitgliedern wie z.B. Drucksachen und Versandmaterial etc. werden vergütet. Begleitung oder Mitarbeit bei Aktivitäten oder Wunscherfüllungen leisten die Mitglieder ehrenamtlich. Anfallende Kosten wie z.B. Wareneinkauf werden in Absprache mit dem Vorstand durch den Verein übernommen oder können vom Mitglied auch gespendet werden.
- Wünsche: Wünsche müssen mit dem offiziellen Formular beantragt werden. Sie werden vorwiegend kranken Kindern, Langzeitpatienten oder Kindern aus hilfsbedürftigen Familien bis zum Ende der obligatorischen Schulpflicht erfüllt. Pro Kind werden Wünsche generell bis max. Fr 250.- berücksichtigt. Je nach Antrag oder Dringlichkeit des Wunsches kann der Vorstand im Einzelfall eine angemessene Erhöhung beschliessen (Beispiel Therapievelo). Es werden keine Geldbeträge ausbezahlt.
Die Bewilligung von Wünschen wird im Vorstand entschieden.
- Auflösung: Im Fall der Aufhebung des Vereines wird das Vereinskaptal nicht an die Mitglieder ausbezahlt, sondern an die „Kinderhilfe Sternschnuppe“, ein Kinderhilfswerk mit ähnlicher Zielsetzung.
Falls dies nicht möglich ist, z.B. weil diese Stiftung nicht mehr existiert, soll das Vereinskaptal an eine andere juristische Person in der Schweiz, welche wegen gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken von der Steuerpflicht befreit ist, übertragen werden.
- Änderungen: Für Statutenänderungen bzw. die Auflösung des Vereines sind die Stimmen von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder notwendig. In allen übrigen Fällen entscheidet die einfache Mehrheit.
- Gerichtsstand : Bezirksgericht Zurzach

Döttingen, 26.4.2018

Präsident Heidi Pfändler

Vizepräsident/Beisitzer Kathrin Völkering

Kassier/Aktuar Ursula Duvaud

